

Ortsgemeinde Zerf

S i t z u n g s - N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf

Datum: : Donnerstag, 23.01.2020

Uhrzeit : von 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Ort : Bürgerhaus Zerf
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Thiel, Franziska	CDU152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

nicht anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Mencher, Werner	Schritfführer
Thull, Jana	Auszubildende Verwaltungsfachangestellte

Mehrere Zuhörer

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben wurden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig war.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1. | Verpflichtung eines Ratsmitglieds | 152/2019/052 |
| 2. | Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)
Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung sollen von den Einwohnern oder Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, dort jedoch Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zugeleitet werden | |
| 2.1 | Jahreschronik 2019 | |
| 3. | Bauangelegenheiten | |
| 3.1 | Erweiterung/Umbau Wohnpark "Am Großbach" Zerf; Nachtrag geänderte Planung | |
| 4. | Geschwindigkeitsregelanlagen Bundesstraße B407 | |
| 5. | Nachwahl von Ausschussmitgliedern für verschiedene Ausschüsse des Ortsgemeinderates Zerf | 152/2019/051 |
| 6. | Informationen und Anfragen | |
| 6.1 | Information;
Ausschließungsgründe nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) bei Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) | 002/2019/034 |
| 6.2 | Anfrage der Fraktion Neue Liste Zerf vom 08.11.2019 | |
| 6.3 | Vergabe der Bepflanzungsarbeiten im Zuge des Ausbaus der B 407 und der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes | |
| 6.4 | Neuwahl CDU-Fraktionsvorsitzender | |
| 6.5 | Sitzung Vereinsvorstand | |
| 6.6 | Benutzung der Ruwertalhalle | |
| 6.7 | Gedenkfeier am Judenfriedhof | |
| 6.8 | Weitere Nutzung der Ruwertalhalle | |
| 6.9 | Kosten der Sondernutzung für die Ruwertalhalle | |
| 6.10 | Bekanntgabe Beschlüsse nichtöffentliche Sitzung vom 21.11.2019 | |

Punkt 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Vorlage vom 10.01.2020, Vorlagen-Nr. 152/2019/052, Fb. 1 – Az.: 004-11 Bk.

Nach § 30 der Gemeindeordnung (GemO) üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmte Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Im Übrigen ist der Verzicht auf das Amt eines Ratsmitgliedes dem Ortsbürgermeister schriftlich zu erklären; die Erklärung ist nicht widerruflich.

Zu den besonderen Pflichten eines Ratsmitgliedes gehören

- die Schweigepflicht gem. § 20 GemO,
- die Treuepflicht gem. § 21 GemO und
- das Verbot der Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung bei vorliegendem Sonderinteresse (Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO).

Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich aus § 30 GemO.

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn Alexander Beining als neues Ratsmitglied für das ausgeschiedene Ratsmitglied Edith Rommelfanger mit Hinweis auf die §§ 20 – 22 GemO.

Punkt 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)

Punkt 2.1 Jahreschronik 2019

Dem Vorsitzenden liegt eine schriftliche Anfrage des Herrn Pascal Berger vor, wonach nachgefragt wird, warum in der Jahreschronik 2019 kein Beitrag über den Karnevalsverein aufgenommen ist und warum die Bildbeiträge nur in schwarz-weiß abgedruckt sind.

Der **Vorsitzende** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Beitrag des Karnevalsvereins wurde versehentlich nicht in der Jahreschronik 2019 veröffentlicht, dies kann aber als Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde nachgeholt werden.

Weiterhin wird vom **Vorsitzenden** ausgeführt, dass die schwarz-weiß Bilddrucke vom Redaktionsteam so gewünscht waren und entsprechend kostengünstiger als Farbdrucke sind.

Punkt 3 Bauangelegenheiten

Punkt 3.1 Erweiterung/Umbau Wohnpark "Am Großbach" Zerf; Nachtrag geänderte Planung

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage der B & Z Projektentwicklung GdBR Zerf zur Änderung (Verkleinerung) des hinteren Gebäudeteils am geplanten „Wohnpark Am Großbach“ als Nachtrag zum bereits im Jahre 2015 genehmigten Bauantrag vor. Die Planänderungen beziehen sich auf das ehem. Wirtschaftsgebäude im hinteren Gebäudekomplex. Hier ist vorgesehen, das vorhandene Gebäude an beiden Giebelseiten zu verkleinern. Die vorliegenden Pläne sind als Bauvoranfrage zu verstehen, um Planungssicherheit für den Bauherrn zur späteren Erteilung einer erforderlichen Nachtragsbaugenehmigung durch das Bauamt der Kreisverwaltung sowie die Ortsgemeinde Zerf zur weiteren Planung zur Neugestaltung des Marktplatzes mit Renaturierung des Großbaches und Brückenbau zu erzielen.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, der Bauvoranfrage der B & Z Projektentwicklung GdBR Zerf zur Änderung (Verkleinerung) des hinteren Gebäudeteils am geplanten „Wohnpark Am Großbach“ gemäß den vorliegenden Planzeichnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4 Geschwindigkeitsregelanlagen Bundesstraße B407

Der **Vorsitzende** informiert den Ortsgemeinderat über den Sachstand, wonach an den Ortseingangsbereichen der B 407 Geschwindigkeitsmessanlagen angebracht werden sollen (Ortseingang von Kell am See kommend und Ortseingang Höhe Norma). Es wurden 3 Anbieter angefragt, die ein Standardmodell sowie ein höherwertiges Pro-Modell anbieten. Im Standardmodell sind jeweils die Grundfunktionen mit einfachem Display enthalten. Die Pro-Modelle bieten ein Flex-Display mit ein – oder zweizeiligem individuellem LED-Text verschiedene Schriftgrößen, Lauftext bei längeren Botschaften sowie Festtext oder Blinkmodus an. Günstigster Anbieter des Pro-Modells ist die Firma DataCollect, Kerpen, mit einem Preis von 5.313,23 € brutto.

Der Ansatz ist im Haushalt eingeplant.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsmessanlagen beim Anbieter DataCollect, Kerpen, zum Angebotspreis in Höhe von 5.313,23 € brutto.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5 Nachwahl von Ausschussmitgliedern für verschiedene Ausschüsse des Ortsgemeinderates Zerf

Vorlage vom 13.12.2019, Vorlagen-Nr. 152/2019/051, Fb. 1 – Az: 004-11 Bk.

Das Ratsmitglied Edith Rommelfanger hat mit sofortiger Wirkung ihr Mandat niedergelegt. Damit schied sie automatisch als A-Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sowie B-Mitglied des Bau- und Umweltausschusses, des Fremdenverkehr- und Gewerbeausschusses, des Ausschusses für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft und Entwicklungsausschusses aus.

Es sind daher Ersatzpersonen zu wählen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt. Die Mitglieder der übrigen Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Die Ersatzpersonen werden entsprechend § 45 Abs. 1 Satz 5 GemO auf Vorschlag der GfZ-Fraktion durch Mehrheitswahl gewählt. Namensvorschläge werden in der Sitzung unterbreitet.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen. Gem. § 40 Abs. 5 GemO besteht jedoch die Möglichkeit, offene Abstimmung zu beschließen. Hierbei darf der Vorsitzende mit abstimmen.

Aufgrund der „Ruhensregelung“ in § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, d. h. trotz Vorsitz- und Beratungsrecht darf er bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht mit abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt,

1. die Wahlen sind gem. § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die Ausschussmitglieder auf Vorschlag der GfZ-Fraktion wie folgt zu wählen:
 - Rechnungsprüfungsausschuss
A-Mitglied: Ratsmitglied: _____ (B-Mitglied Theo Hasse)
 - Bau- und Umweltausschuss
B-Mitglied: Rats-/Nichtratsmitglied: _____ (A-Mitglied Theo Hasse)
 - Fremdenverkehr – und Gewerbeausschuss
B-Mitglied: Rats-/Nichtratsmitglied: _____ (A-Mitglied Theo Hasse)
 - Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft
B-Mitglied: Rats-/Nichtratsmitglied: _____ (A-Mitglied Theo Hasse)
 - Entwicklungsausschuss
B-Mitglied: Rats-/Nichtratsmitglied: _____ (A-Mitglied Theo Hasse).“

An der Wahl nahm gemäß § 36 Abs. 3 GemO der Vorsitzende nicht teil.

Beschluss 1:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss 2:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die Ausschussmitglieder auf Vorschlag der GfZ-Fraktion wie folgt zu wählen:

-Rechnungsprüfungsausschuss
A-Mitglied: Ratsmitglied Alexander Beining

-Bau- und Umweltausschuss
B-Mitglied: Ratsmitglied Alexander Beining

-Fremdenverkehr- und Gewerbeausschuss:
B-Mitglied: Ratsmitglied Alexander Beining

-Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft:
B-Mitglied: Ratsmitglied Alexander Beining

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung.

-Entwicklungsausschuss:
B-Mitglied: Nichratsmitglied: Karin Marx-Müller“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6 Informationen und Anfragen

Punkt 6.1 Information;
Ausschließungsgründe nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) bei Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorlage vom 13.11.2019, Vorlagen-Nr. 002/2019/034, Fb. 3 – Az. AK/Mz.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Unklarheiten, ob ein Ratsmitglied bei der Beratung und Beschlussfassung mitwirken darf, wenn ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB gestellt wird, in dem ein Ratsmitglied Eigentümer eines Grundstückes ist.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eingeholt.

Danach sind bei der Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht alle Ratsmitglieder, die Eigentümer eines Grundstückes im Geltungsbereich des betreffenden Bebauungsplanes sind, grundsätzlich auszuschließen.

Auszuschließen ist der Personenkreis (Ratsmitglieder), der durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben kann. Dies sind Ratsmitglieder, wenn sie als Antragsteller auftreten oder dessen Angehörige (siehe § 22 Abs. 1 und 2 GemO) und Ratsmitglieder, welche unmittelbar an das Bauvorhaben als betroffener Nachbar angrenzen.

Wir bitten, diese Ausführungen bei der Beratung und Beschlussfassung von zukünftigen Befreiungsanträgen zu beachten.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 6.2 Anfrage der Fraktion Neue Liste Zerf vom 08.11.2019

Die schriftliche Anfrage der Fraktion Neue Liste Zerf vom 08.11.2019 wird vom **Ersten Beigeordneten Thomas Keyser** ausführlich beantwortet.

Die Anfrage bezieht sich auf die organisatorische Abwicklung von Sitzungen, Einladungen, Niederschriften und deren Veröffentlichung.

Punkt 6.3 Vergabe der Bepflanzungsarbeiten im Zuge des Ausbaus der B 407 und der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes

Der **Vorsitzende** trägt ein Schreiben der Verwaltung zu einer Anfrage der Fraktion Freie Neue Liste Zerf aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 21.11.2019 zur Vergabe der Bepflanzungsarbeiten im Zuge des Ausbaus der B 407 und der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes vor.

Das Schreiben vom 15.01.2020 gibt Antworten auf folgende Anfragen:

1. Was kostet die Pflege der Anlagen im 3. Jahr nach Pflanzung?
2. Welcher Betrag von den Gesamtkosten in Höhe von 210.235,65 € entfällt anteilig auf die Ortsgemeinde Zerf?
3. Warum sind die in der Beschlussvorlage vom 05.11.2019 aufgeführten Haushaltszahlen abweichend von dem Beschlussvorschlag vom 13.08.2019?

Seitens des **Fraktionsvorsitzenden Michael Finkler** wird erneut beanstandet, dass die Fragen 1 und 2 nicht ausreichend beantwortet sind. Er bittet nochmals die Verwaltung darum, die Frage 1 im Hinblick auf die Pflege im 3. Jahr nach Pflanzung zu prüfen sowie zu Frage 2 beim LBM den Kostenanteil der Ortsgemeinde Zerf aus der Sammelausschreibung mit Gesamtkosten in Höhe von 210.235,65 € herausrechnen zu lassen.

Punkt 6.4 Neuwahl CDU-Fraktionsvorsitzender

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass in der CDU-Fraktionssitzung am 20.01.2020 als neuer CDU-Fraktionsvorsitzender das Ratsmitglied Leobert Bodem gewählt wurde. Stellvertreter ist das Ratsmitglied Arthur Baumann.

Punkt 6.5 Sitzung Vereinsvorstand

Der **Vorsitzende** informiert, dass am 19.01.2020 eine Sitzung der Vereinsvorstände im Bürgerhaus stattgefunden hat.

Punkt 6.6 Benutzung der Ruwertalhalle

Vom Bauamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde für das Jahr 2020 für folgende Veranstaltungen jeweils eine Sondergenehmigung zur Benutzung der Ruwertalhalle ausgestellt:

- a) Karneval
- b) Osterrallye
- c) 2 x Kleidermärkte

Punkt 6.7 Gedenkfeier am Judenfriedhof

Aus Anlass des 25-jährigen Gedenktages zur Befreiung des KZ Auschwitz soll am 29.03.2020 am Judenfriedhof eine Gedenkfeier stattfinden. Die Veröffentlichung hierzu wird demnächst erfolgen.

Punkt 6.8 Weitere Nutzung der Ruwertalhalle

Auf Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Michael Finkler, Neue Liste, berichtet der **Vorsitzende** über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Ruwertalhalle bzw. über eine evtl. spätere Nutzung als Bauhof.

Punkt 6.9 Kosten der Sondergenehmigung für die Ruwertalhalle

Auf Anfrage des Fraktionsvorsitzen Theo Hasse, GfZ, wer die Kosten für eine Sondergenehmigung künftiger Veranstaltungen in 2020 in der Ruwertalhalle zahlen soll, berichtet der **Vorsitzende**, dass bisher der Tennisverein als Pächter der Ruwertalhalle Nutzungskosten den Vereinen in Rechnung gestellt hat. Dies soll auch für die ausgestellten Sondernutzungen gelten.

Punkt 6.10 Bekanntgabe Beschlüsse nichtöffentliche Sitzung vom 21.11.2019

Der **Vorsitzende** gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Zerf vom 21.11.2019 bekannt:

- a) Der geplante Standort zum Neubau eines Containers zur Nutzung als Lager wurde abgelehnt.
- b) Ein Antrag auf Anbringung einer Werbeanlage in der Ortsmitte wurde abgelehnt.
- c) Wegen der Anschaffung neuer Friedhofstore an der Friedhofsanlage wurde der Ortsbürgermeister beauftragt, nochmals mit einer anbietenden Firma über eine billigere Ausführung zu verhandeln. Anschließend soll der Gemeindevorstand über die Beschaffung beschließen.

Vorsitzender

Schriftführer